

---

# 2020

## Jahresbericht

**BBSA**

**Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht**  
Autorité bernoise de surveillance des institutions  
de prévoyance et des fondations



# 9. Jahresbericht

# Inhaltsverzeichnis

	<b>Vorwort der Präsidentin des Aufsichtsrats</b>	<b>5</b>
	<b>Bericht der Geschäftsleiterin</b>	<b>7</b>
<b>1</b>	<b>Rechtliche Grundlagen</b>	<b>8</b>
<b>2</b>	<b>Organisation</b>	<b>9</b>
	2.1 Organigramm	9
	2.2 Organe / Zusammensetzung / Aufgaben	9
	2.3 Mandatsverhältnis	10
	2.4 Beschreibung der Organisation	10
	2.5 Mitarbeitende	11
<b>3</b>	<b>Bilanz</b>	<b>14</b>
<b>4</b>	<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>15</b>
<b>5</b>	<b>Anhang</b>	<b>16</b>
	5.1 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	16
	5.2 Erläuterungen ausgewählte Positionen der Bilanz und Erfolgsrechnung	16
	5.3 Langfristige Verbindlichkeiten	18
	5.4 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	18
	5.5 Gesonderter Ausweis der Aufwendungen und Erträge für die Tätigkeiten der Aufsichtsbehörden im Bereich der beruflichen Vorsorge	19
<b>6</b>	<b>Bericht der Revisionsstelle</b>	<b>20</b>
<b>7</b>	<b>Aufsichtstätigkeit</b>	<b>23</b>
	7.1 Übersicht	23
	7.2 Pendenzen	24
	7.3 Strategische Arbeiten	25
	7.4 Operative Arbeiten	26
	7.5 Spezialfälle und Rechtsstreitigkeiten	27
<b>8</b>	<b>Statistische Angaben zu den beaufsichtigten Institutionen</b>	<b>29</b>
	8.1 Vorsorgeeinrichtungen	29
	8.2 Klassische Stiftungen	31
	8.3 Familienausgleichskassen	31





**1 219**

beaufsichtigte  
Institutionen

## Vorwort der Präsidentin des Aufsichtsrats

Geschätzte Leserinnen und Leser

Das Jahr 2020 war für uns alle ein Jahr mit besonderen Herausforderungen. Die Corona-Pandemie hat gewohnte Abläufe und Tätigkeiten in unserem täglichen Leben stark verändert. Viele Firmen leiden unter den ökonomischen Folgen der Pandemie und kämpfen um ihre Existenz. Die Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA) ist vom wirtschaftlichen Einbruch jedoch nicht direkt betroffen. Der Umsatz 2020 konnte nahezu auf dem Niveau des Vorjahrs gehalten werden.

Abgesehen von COVID-19 steht die BBSA vor verschiedenen Herausforderungen, denen sich der Aufsichtsrat und die Geschäftsleiterin im vergangenen Jahr angenommen haben. Im Zentrum der Aufmerksamkeit stand zum einen die Zunahme der Anforderungen an die Aufsichtstätigkeit aufgrund immer komplexer werdender Fragestellungen und Stiftungsstrukturen. Vertieft diskutiert wurde auch der Konsolidierungsprozess bei den Vorsorgeeinrichtungen, namentlich die Abnahme der Anzahl der betriebseigenen Vorsorgeeinrichtungen. Als weitere Herausforderung erweisen sich schliesslich die Vorschläge der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV), die Aufsichtstätigkeit der Direktaufichtsbehörden zu harmonisieren und tendenziell zu erweitern. Angesichts dieser Entwicklungen fällte der Aufsichtsrat verschiedene Entscheide zur Stärkung der BBSA: Um die Fachkompetenzen der Mitarbeitenden noch besser nutzen zu können, wird die Organisationsstruktur im Bereich Vorsorgeeinrichtungen leicht angepasst. Die Zusammenarbeit mit anderen Direktaufichtsbehörden soll gefördert und Synergien in der Aufsichtstätigkeit gesucht werden. Die Gemeinden im Kanton Bern werden zudem erneut eingeladen, Stiftungen, die sie direkt beaufsichtigen, der Aufsicht der

BBSA zu unterstellen. Die Prüfung von weiterem Sparpotential und zusätzlichen Ertragsquellen wird fortgesetzt.

Für die BBSA stehen die zweckgemässe Verwendung des Vermögens, der Schutz der finanziellen Stabilität der beaufsichtigten Institutionen sowie der Schutz der kollektiven Interessen der Destinatärinnen und Destinatäre weiterhin im Zentrum der Aufsichtstätigkeit. In die durch die berufliche Vorsorge definierten Verantwortlichkeiten sollen auch in Zukunft nur soweit eingegriffen werden, als es das Gesetz vorsieht.

Der Aufsichtsrat freut sich darauf, gemeinsam mit den Mitarbeitenden der BBSA sowie den diversen Anspruchsgruppen und Partnern, die Herausforderungen anzugehen und die BBSA bestmöglich für die Zukunft zu rüsten.



Brigitte Buhmann, Dr. rer. pol.  
Präsidentin Aufsichtsrat

---

Der vorliegende Jahresbericht 2020 wurde vom Aufsichtsrat an seiner 39. Aufsichtsratssitzung vom 6. Mai 2021 genehmigt.

---



CHF **216,7**

Milliarden beaufsichtigtes  
Vermögen



## Bericht der Geschäftsleiterin

Pandemiebedingt prägten im vergangenen Jahr Unsicherheiten und Umstellungen den Alltag aller. Auch für die Mitarbeitenden der BBSA war striktes Home-Office eine bedeutende Veränderung. Rückblickend präsentiert sich die Bilanz erfreulich: Ab Mitte März 2020 konnte die Home-Office Funktionalität technisch sichergestellt und optimal genutzt werden. Die beaufsichtigten Institutionen und die Anspruchsgruppen wurden in der gewohnten Qualität betreut. Dabei überzeigte das Digitalisierungsprojekt, welches 2019 in die operative Tätigkeit überführt wurde.

Per 31. Dezember 2020 beaufsichtigte die BBSA insgesamt 1 219 Institutionen (Vorjahr: 1 242) mit einem Gesamtvermögen per Ende 2019 von CHF 216,7 Milliarden (Vorjahr: CHF 198,5 Milliarden).

Der Konzentrationsprozess im Bereich der Vorsorgeeinrichtungen setzte sich auch 2020 fort: Im Vorjahr beaufsichtigte die BBSA 429 Vorsorgeeinrichtungen, per Ende 2020 waren dies noch 407. Die gleichzeitige Vermögenszunahme von rund CHF 18 Milliarden erklärt sich mit dem ausserordentlich guten Börsenjahr 2019. So standen gemäss den Bilanzsummen der Vorsorgeeinrichtungen per Ende 2019 CHF 211,3 Milliarden unter der Aufsicht der BBSA.

Die BBSA beaufsichtigte per Ende 2020 – analog des Vorjahrs – 762 klassische Stiftungen. Wenn auch nicht so prägnant, wirkte sich auch bei diesen Institutionen das Börsenjahr 2019 positiv aus. Der Aufwärtstrend in der Vermögensentwicklung wurde durch die erwarteten Marktkorrekturen infolge der weltweiten Corona-Pandemie, insbesondere im ersten Halbjahr 2020, unterbrochen. Eine gewisse Entspannung folgte im zweiten Halbjahr 2020. Das Risikomanagement der beaufsichtigten Institutionen wurde in diesem turbulenten Anlagejahr auf die Probe gestellt.

Die jährliche Vorabendveranstaltung für klassische Stiftungen konnte im Februar 2020 noch erfolgreich, im bekannten persönlichen Rahmen, durchgeführt werden. Frühzeitig hat sich die BBSA entschieden das BVG-Seminar vom Oktober 2020 sowohl als Präsenzveranstaltung als auch als Livestream zu planen. Der vorausschauende Entscheid hat sich als richtig erwiesen: Durch die duale Vorbereitung konnte – infolge der veränderten epidemiologischen Lage – kurzfristig auf eine reine Livestream Veranstaltung umgestellt werden. Das Interesse am ersten virtuellen BVG-Seminar war gross und die BBSA freute sich über die zahlreichen überaus positiven Rückmeldungen. Es wird deshalb geprüft, ob die kommenden Veranstaltungen grundsätzlich sowohl als Präsenzveranstaltung als auch als Livestream angeboten werden sollen.

Gerne danke ich an dieser Stelle zum einen den Mitarbeitenden der BBSA für ihren professionellen Einsatz und ihr persönliches Engagement, auch in diesem speziellen Jahr. Zum anderen danke ich unseren beaufsichtigten Institutionen sowie unseren Anspruchsgruppen für die konstruktive Zusammenarbeit – sei sie persönlich, schriftlich oder virtuell erfolgt. Die Tatsache, dass die beaufsichtigten Institutionen, von wenigen Ausnahmen abgesehen, alle die gesetzliche Frist zur Einreichung der Berichterstattungsunterlagen 2019 eingehalten haben, ist ein Indiz dafür, dass sie organisatorisch sehr gut aufgestellt sind und ihre Verpflichtungen auch unter veränderten Rahmenbedingungen erfüllen können.



Susanne Schild  
Geschäftsleiterin

# 1 Rechtliche Grundlagen

Die Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA) ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Bern mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz im Kanton Bern (Art. 2 BBSAG).

Sie übt gemäss Art. 3 Abs. 1 BBSAG die Direktauf-sicht aus über

- ♦ die Vorsorgeeinrichtungen sowie die Einrichtungen, die nach ihrem Zweck der beruflichen Vorsorge dienen (Art. 61 Abs. 1 BVG), mit Sitz im Kanton Bern.
- ♦ die Stiftungen im Sinne von Art. 80ff. ZGB, die nach ihrer Bestimmung dem Kanton Bern oder mehreren Gemeinden angehören und nicht Familienstiftungen oder kirchliche Stiftungen sind oder einer Gemeinde angehören und diese die Aufsicht der BBSA übertragen hat.
- ♦ die im Kanton Bern zugelassenen und anerkannten Familienausgleichskassen.

## Interkantonale Vereinbarung mit dem Kanton Freiburg

Die BBSA beaufsichtigt ebenfalls die Vorsorgeeinrichtungen sowie die Einrichtungen, die nach ihrem Zweck der beruflichen Vorsorge dienen (Art. 61 Abs. 1 BVG), mit Sitz im Kanton Freiburg.

Der Grosse Rat des Kantons Bern hatte in der Novembersession 2011 die «Interkantonale Vereinbarung zwischen dem Kanton Bern und dem Kanton Freiburg über die Aufsicht über die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge mit Sitz im Kanton Freiburg» gutgeheissen<sup>1</sup> (Art. 3 Abs. 3 BBSAG).

<sup>1</sup> Genehmigt am 17. Mai 2011 durch den Staatsrat des Kantons Freiburg und am 19. Oktober 2011 durch den Regierungsrat des Kantons Bern.

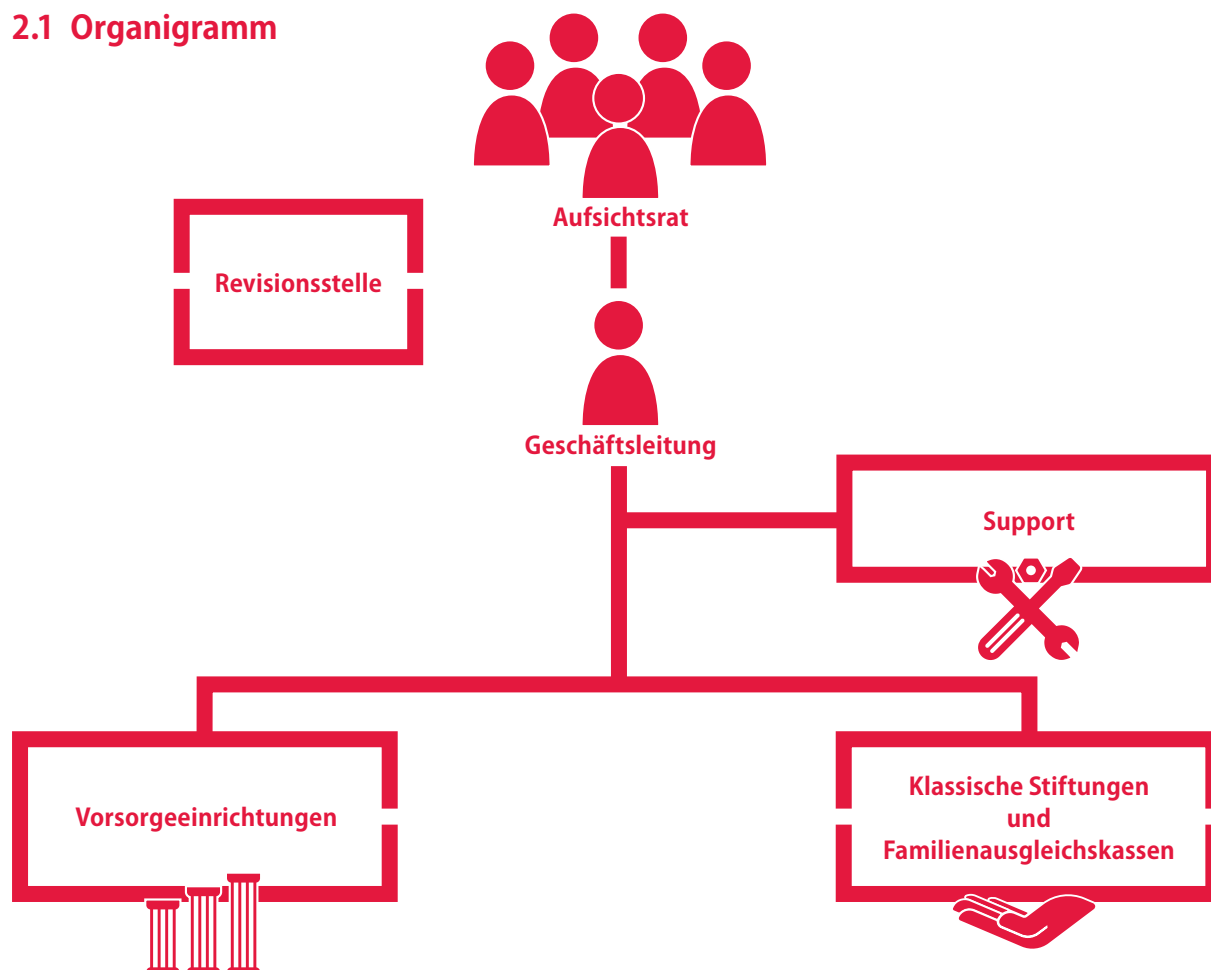
### Die Aufsichtsfunktionen der BBSA basieren insbesondere auf folgenden Rechtsgrundlagen:

Schweizerisches Zivilgesetzbuch (Art. 80ff. ZGB)	10. Dezember 1907
Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (Art. 61 ff., Art. 53b bis d und Art. 64a BVG)	25. Juni 1982
Verordnung über die Aufsicht in der beruflichen Vorsorge (BVV 1)	10. und 22. Juni 2011
Bundesgesetz über die Freizügigkeit in der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (Art. 18a FZG)	17. Dezember 1993
Bundesgesetz über Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung (Art. 83 ff., Art. 87 und Art. 95 ff. FusG)	3. Oktober 2003
Gesetz über die Familienzulagen (Art. 19 KFamZG)	11. Juni 2008
Verordnung über die Aufsicht über die Stiftungen und die Vorsorgeeinrichtungen (ASVV)	21. Oktober 2009
Gesetz über die Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSAG)	17. März 2014
Gebührenreglement der Bernischen BVG- und Stiftungsaufsicht (GebR BBSA)	20. August 2014
Geschäftsreglement BBSA	27. Februar 2020
Personalreglement BBSA	25. Februar 2015
Weisungen OAK BV (W-02 / 2012) «Standard für Jahresberichte der Aufsichtsbehörden»	5. Dezember 2012



## 2 Organisation

### 2.1 Organigramm



### 2.2 Organe / Zusammensetzung / Aufgaben

#### Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus fünf Mitgliedern, die jeweils für vier Jahre vom Regierungsrat des Kantons Bern ernannt werden (Art. 8 Abs. 2 BBSAG):

Name	Funktion	Amtsdauer
Buhmann Priester Brigitte, Dr. rer. pol.	Präsidentin	1. August 2011 bis 31. Juli 2023
Hegner Stephan, lic. iur. / Rechtsanwalt	Vizepräsident	1. August 2011 bis 31. Juli 2023
Cardinaux Basile, Prof. Dr. iur. / Rechtsanwalt	Mitglied	1. Mai 2017 bis 31. Juli 2023
Graf-Neuhaus Martin, lic. rer. pol.	Mitglied	1. August 2011 bis 31. Juli 2023
Ruch Nicole	Mitglied	1. August 2019 bis 31. Juli 2023

Beim einzelnen Mitglied des Aufsichtsrats dürfen keine finanziellen, personellen und materiellen Interessenskonflikte oder Abhängigkeiten vorliegen, welche eine unabhängige Ausübung des Amtes beeinträchtigen könnten. Es darf in keiner Weise in einem Abhängigkeitsverhältnis zu den beaufsichtigten Institutionen stehen.

Der Aufsichtsrat ist das oberste Organ der BBSA. Seine Aufgaben sind abschliessend in Art. 7 Abs. 2 BBSAG aufgeführt. Details zur Funktionsweise des Aufsichtsrats regelt das Geschäftsreglement der BBSA vom 25. Februar 2020.

### Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung ist das ausführende Organ der BBSA. Sie steht unter der Leitung des Aufsichtsrats und besteht aus einer Geschäftsleiterin oder einem Geschäftsleiter. Die Aufgaben sind in Art. 10 Abs. 2 BBSAG aufgeführt.

Seit dem 1. Oktober 2019 ist Susanne Schild Geschäftsleiterin der BBSA.

### Revisionsstelle

Die Revisionsstelle prüft jährlich, ob die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften und den anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen entspricht und ob ein internes Kontrollsystem existiert. Sie erstattet dem Aufsichtsrat Bericht über das Ergebnis der Prüfung (Art. 11 BBSAG).

Der Aufsichtsrat hatte mit Beschluss vom 7. Mai 2020 das Revisionsstellenmandat zur Vergabe ausgeschrieben. Anhand von nachvollziehbaren quantitativen sowie qualitativen Faktoren und auf der Basis eines vorgängig definierten Bewertungsverfahrens wählte der Aufsichtsrat mit Beschluss vom 28. August 2020 die CORE Revision AG als neue Revisionsstelle (Mandatsdauer: 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2021).

### 2.3 Mandatsverhältnis

Es bestehen keine Mandatsverhältnisse.

### 2.4 Beschreibung der Organisation

Die Organisation der BBSA stützt sich auf die im Kapitel 1 erwähnten Rechtsgrundlagen.

#### Organisationsstruktur

Im Bereich Vorsorgeeinrichtungen übernimmt zurzeit derselbe Mitarbeiter die rechtliche wie auch die finanzielle Aufsicht für den ihm zugewiesenen Dossierbestand. Aufgrund der steigenden fachlichen Anforderungen entschied die Geschäftsleitung Ende 2020, dass ab 1. Juni 2021 die rechtliche und finanzielle Aufsicht getrennt durchgeführt wird. Im Bereich Klassische Stiftungen und Familienausgleichskassen wird bereits seit jeher zwischen rechtlicher und finanzieller Aufsicht differenziert. In der Stabsstelle Support sind Unterstützungsarbeiten für die Geschäftsleitung und für beide Bereiche, die administrativen Tätigkeiten, das Rechnungs- und Personalwesen sowie die Pflege der bestehenden Infrastruktur angesiedelt.

#### Qualitätsmanagement

Die Aufgaben der BBSA werden in Führungs-, Geschäfts- und Supportprozessen abgewickelt. Die Verantwortung sowie die Kompetenzen werden dort angesiedelt, wo die Aufgaben auch anfallen. Die definierte Qualitätspolitik hat zum Zweck, eine dauerhafte Verbesserung der Qualität der Arbeitsprozesse und Dienstleistungen sicherzustellen.

Mit dem internen BBSA-Qualitätsmanagementsystem werden folgende Ziele erreicht:

- ♦ Dokumentation der Bereitschaft, die hohe Qualität aufrecht zu erhalten
- ♦ Erklärung des Willens zur ständigen Verbesserung
- ♦ Vertrauen schaffen in die BBSA und in ihre Dienstleistungen

Die Einhaltung der Prozesse wird jährlich anhand mehrerer interner Audits überprüft und dokumentiert. Die Aktualität der Arbeitsprozesse mit deren Vorlagen, Musterdokumenten, Checklisten usw. wird von den Mitarbeitenden permanent hinterfragt und bei Bedarf werden entsprechende Anpassungen durch die Prozesseignerinnen bzw. Prozesseigner vorgenommen.

### Internes Kontrollsystem

Mittels einer optimalen Organisation, der Einhaltung der vorgegebenen Richtlinien sowie entsprechender Kontrollen werden Schäden und Missbräuche von Mitarbeitenden oder Dritten vermieden. Das interne Kontrollsystem (IKS) ist ein Managementinstrument zur systematischen Sicherstellung der Zielerreichung. Aufgrund der Wesentlichkeit erfolgen keine Schlüsselkontrollen in Bezug auf die erbrachten Dienstleistungen. Diese werden mittels der Geschäftsprozesse – welche Bestandteil des Qualitätsmanagementsystems sind – abgedeckt. Mit dem IKS verfolgt die BBSA in Abgrenzung zum Qualitätsmanagement folgende Ziele:

- ◆ Funktionsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit von definierten Prozessen sichern
- ◆ Zuverlässige und fristgerechte finanzielle Berichterstattung gewährleisten
- ◆ Sicherstellung der ordnungsgemässen Rechnungsstellung
- ◆ Schutz vor Datenmissbrauch und Datensicherung
- ◆ Vermögenssicherung (Bonität)
- ◆ Einhaltung der Rahmenbedingungen (Gesetze, Verordnung, Verträge usw.)

Der Aufsichtsrat hatte am 22. Mai 2013 die Grundlagen des BBSA-IKS verabschiedet.

### Risikobeurteilung

Komplexe Sachverhalte und operative Fragestellungen werden interdisziplinär im jeweiligen Bereich angegangen.

Zudem werden pro Bereich Listen geführt, in welchen Spezial- und Risikofälle erfasst sind. Diese werden periodisch mit ausgewählten Mitarbeitenden aus den Bereichen sowie mit der Geschäftsleitung diskutiert; anschliessend werden Massnahmen festgelegt. Dieses Vorgehen fördert die Qualität der Ausführung und stellt ein einheitliches Vorgehen sicher.

Bei Eingang der Jahresberichterstattung von den beaufsichtigten Institutionen erfolgt ein sogenannter Sofortcheck, mit welchem eine erste Risikobeurteilung (problematische/unproblematische Jahresberichterstattung) durch hierfür ernannte Mitarbeitende vorgenommen wird. Anhand dieser Triage werden die entsprechenden Prüfungen priorisiert, d.h. die problematischen Jahresberichterstattungen werden prioritär behandelt.

## 2.5 Mitarbeitende

Per 31. Dezember 2020 beschäftigte die BBSA 15 Mitarbeitende mit 13,0 Vollzeitstellen (Vorjahr: 15 Mitarbeitende mit 13,4 Vollzeitstellen):



<b>Name</b>	<b>Funktion</b>	<b>Beschäftigungsgrad (31. Dezember 2020)</b>
<b>Geschäftsleitung</b>		<b>100%</b>
Schild Susanne MAS Pensionskassen Management, Betriebsökonomin FH	Geschäftsleiterin	100%
<b>Bereich Vorsorgeeinrichtungen</b>		<b>660%</b>
Zimmermann Daniel	Bereichsleiter	100%
Belk Thomas Sozialversicherungs-Fachmann mit eidg. FA	Fachbereichsleiter	100%
Gerber Kaspar Dipl. Pensionskassenleiter, Betriebsökonom FH	Aufsichtsexperte	100%
Laubscher Rolf Sozialversicherungs-Fachmann mit eidg. FA	Aufsichtsexperte	100%
Moor Yves-Alain lic. iur.	Aufsichtsexperte	100%
Sari Miran MLaw – Rechtsanwalt	Aufsichtsexperte	100%
Schucker Anton Dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling, Fachmann für Personalvorsorge mit eidg. FA	Aufsichtsexperte	60%
<b>Bereich Klassische Stiftungen und Familienausgleichskassen</b>		<b>300%</b>
Anliker Sandra Notarin	Bereichsleiterin, Stellvertretende Geschäftsleiterin	80%
Argast Elisabeth Fachfrau Finanz- und Rechnungswesen mit eidg. FA	Aufsichtsexpertin	80%
Julmy Rolf lic. iur.	Aufsichtsexperte	60%
Sinzig Cornelia lic. iur., Sozialversicherungs-Fachfrau mit eidg. FA	Aufsichtsexpertin	80%
<b>Support</b>		<b>240%</b>
Bischoff Sara	Administration	80%
Häuptli Thomas Sachbearbeiter Rechnungswesen, Sachbearbeiter Personalwesen	Personal- und Rechnungswesen	100%
Piller Rita Sachbearbeiterin Sozialversicherungen edupool.ch	Administration	60%
<b>Total der Beschäftigungsgrade</b>		<b>1 300%</b>



A person in a dark suit is sitting at a desk, looking at a document. Their hands are visible, holding a pen and pointing at the paper. A laptop is open on the desk in the background. The scene is brightly lit, possibly from a window.

**1 793**

Prüfungshandlungen

## 3 Bilanz

In CHF	Anhang	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
<b>Umlaufvermögen</b>		<b>2 976 071</b>	<b>3 163 409</b>
Flüssige Mittel		2 824 362	3 027 425
Forderungen	5.2.1	143 951	130 359
Aktive Rechnungsabgrenzung		7 757	5 626
<b>Anlagevermögen</b>		<b>75 479</b>	<b>75 445</b>
Mietzinskaution		75 479	75 445
<b>Total Aktiven</b>		<b>3 051 550</b>	<b>3 238 855</b>
<b>Fremdkapital kurzfristig</b>		<b>201 545</b>	<b>211 650</b>
Verbindlichkeiten	5.2.2	17 748	36 495
Passive Rechnungsabgrenzung	5.2.3	183 797	175 155
<b>Eigenkapital</b>		<b>2 850 005</b>	<b>3 027 205</b>
Reservefonds	5.2.4	2 758 000	2 730 000
Gewinnvortrag	5.2.9	92 005	297 205
<b>Total Passiven</b>		<b>3 051 550</b>	<b>3 238 855</b>

## 4 Erfolgsrechnung

In CHF	Anhang	2020	2019
<b>Gebührenertrag</b>		<b>2 757 766</b>	<b>2 819 181</b>
Grundgebühren «Bereich Vorsorgeeinrichtungen»		1 658 209	1 681 942
Grundgebühren «Bereich Klassische Stiftungen und Familienausgleichskassen»		693 192	693 746
Dienstleistungen «Bereich Vorsorgeeinrichtungen»		216 060	245 615
Dienstleistungen «Bereich Klassische Stiftungen und Familienausgleichskassen»		63 115	77 800
Übriger Ertrag	5.2.5	127 190	120 078 <sup>1</sup>
<b>Ertrag vor Vergütung Gebührenüberschuss</b>		<b>2 757 766</b>	<b>2 819 181<sup>1</sup></b>
Vergütung Gebührenüberschuss	5.2.6	–	–
<b>Ertrag nach Vergütung Gebührenüberschuss</b>		<b>2 757 766</b>	<b>2 819 181<sup>1</sup></b>
<b>Personalaufwand</b>		<b>– 2 405 785</b>	<b>– 2 607 708</b>
Lohnaufwand		– 1 940 649	– 2 084 724
Sozialversicherungsaufwand		– 437 748	– 478 343
Übriger Personalaufwand	5.2.7	– 27 389	– 44 642
<b>Übrige betriebliche Aufwendungen</b>		<b>– 529 200</b>	<b>– 563 634<sup>1</sup></b>
Raummiete		– 170 224	– 163 320
Nebenkosten		– 10 288	– 10 940
Sofortabschreibungen		– 7 492	– 8 441
Sachversicherungen		– 23 882	– 23 239
Verwaltungsaufwand	5.2.8	– 109 264	– 117 439
Informatikaufwand		– 134 905	– 132 246
Übriger Betriebsaufwand	5.2.5	– 73 144	– 108 010 <sup>1</sup>
<b>Ergebnis vor Finanzergebnis und Auflösung / Bildung Reservefonds</b>		<b>– 177 219</b>	<b>– 352 161</b>
<b>Finanzergebnis</b>		<b>19</b>	<b>– 95</b>
Vermögensertrag		262	199
Bank- und Post-Spesen		– 242	– 293
<b>Bildung / Auflösung Reservefonds</b>	5.2.4	<b>– 28 000</b>	<b>30 000</b>
<b>Jahresverlust / -gewinn</b>	5.2.9	<b>– 205 200</b>	<b>– 322 256</b>

<sup>1</sup> Restatement aufgrund Bruttodarstellung.

## 5 Anhang

### 5.1 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

Die Jahresrechnung wurde im Sinne von Art. 18 des BBSAG unter Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften gemäss Art. 957 ff. OR erstellt.

Die Umsatzverbuchung für die «Dienstleistungen» erfolgt jeweils mit Abschluss der entsprechenden Arbeiten. Somit sind keine angefangenen Arbeiten bilanziert, laufende «Dienstleistungen» per Bilanzstichtag werden vollumfänglich im nächsten Geschäftsjahr mit deren Rechnungsstellung umsatzwirksam verbucht.

Die Bilanzierung der Aktiven und Passiven erfolgt zu Nominalwerten.

### 5.2 Erläuterungen ausgewählte Positionen der Bilanz und Erfolgsrechnung

#### 5.2.1 Forderungen

In CHF	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Lieferungen und Leistungen: Grundgebühren	7 436	5 590
Lieferungen und Leistungen: Dienstleistungen	133 862	122 362
Lieferungen und Leistungen: Übriges	2 575	2 350
Verrechnungssteuer	79	57
	<b>143 951</b>	<b>130 359</b>

#### 5.2.2 Verbindlichkeiten

In CHF	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Lieferungen und Leistungen	12 077	2 232
Sozialversicherungen	5 671	34 264
	<b>17 748</b>	<b>36 495</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Oberaufsichtskommission der beruflichen Vorsorge (OAK BV) gründen auf Art. 7 BVV 1. Die Aufsichtsbehörden bezahlen der OAK BV eine jährliche Aufsichtsabgabe: Grundabgabe von CHF 300 für jede beaufsichtigte Vorsorgeeinrichtung, die dem Freizügigkeitsgesetz unterstellt ist, und eine Zusatzabgabe. Die Höhe der Zusatzabgabe wird jährlich auf Basis der Kosten, die der OAK BV und ihrem Sekretariat im Geschäftsjahr entstanden sind, sowie gestützt auf die von den Aufsichtsbehörden gemeldete Anzahl Versicherten festgelegt. Die Zusatzabgabe 2020, bezogen auf die Berichterstattungen 2019, betrug 45 Rappen pro versicherte Person. Gemäss Art. 16 BBSAG bezieht die BBSA von den Vorsorgeeinrichtungen die jährliche Aufsichtsabgabe. Die im 2020 bezahlte Aufsichtsabgabe an die OAK BV belief sich auf CHF 439 349 (Vorjahr: CHF 442 346).



### 5.2.3 Passive Rechnungsabgrenzung

In CHF	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Ferien- und Zeitguthaben Mitarbeitende	151 781	139 525
Diverses	32 016	35 630
	<b>183 797</b>	<b>175 155</b>

### 5.2.4 Reservefonds

In CHF	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Stand Reservefonds am 1. Januar	2 730 000	2 760 000
Bildung/Auflösung	28 000	– 30 000
<b>Stand Reservefonds am 31. Dezember</b>	<b>2 758 000</b>	<b>2 730 000</b>
Zielgrösse Reservefonds (gerundeter Jahresumsatz)	2 758 000	2 730 000
<b>Reservefondsdefizit am 31. Dezember</b>	<b>–</b>	<b>–</b>

Der gemäss Art. 17 und 20 BBSAG bis spätestens am 31. Dezember 2026 zu äufnende Reservefonds in der Höhe eines Jahresumsatzes ist gebildet.

### 5.2.5 Übriger Ertrag und übriger Betriebsaufwand

Gemäss den angewendeten Rechnungslegungsstandards werden alle Geschäftsvorfälle brutto verbucht, d.h. es findet keine Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen statt. Die folgende Aufstellung zeigt die Details des übrigen Ertrags von CHF 127 190 und des übrigen Betriebsaufwands von CHF –73 144.

In CHF	2020	2019
Mahngebühren und Bussen	15 450	18 300
Ertragsüberschuss BVG-Seminar	38 104 <sup>1</sup>	8 889
Ertrags- / Aufwandüberschuss Vorabendveranstaltungen	1 023 <sup>1</sup>	– 6 498
Diverse Erträge	1 710	3 528
Diverse Auwendungen	– 2 242 <sup>2</sup>	– 12 151

### 5.2.6 Vergütung Gebührenüberschuss

Im Geschäftsjahr 2020 musste die BBSA einen Jahresverlust ausweisen, entsprechend liegt kein Gebührenüberschuss vor (analog Vorjahr), so dass im Geschäftsjahr 2021 – analog 2020 – kein Abzug bei der jährlichen Grundgebühr zu Gunsten der Beaufsichtigten vorgenommen werden kann (Art. 11a GebR BBSA).

<sup>1</sup> Die BBSA-Veranstaltungen werden vollumfänglich intern mittels den vorhandenen personellen Ressourcen organisiert. Der ausgewiesene Ertragsüberschuss beinhaltet folglich keine internen Kosten – wie Personalaufwendungen.

<sup>2</sup> Unter anderem sind aufgrund von COVID-19 praktisch keine Reise- und Spesenentschädigungen angefallen.

### 5.2.7 Übriger Personalaufwand

In CHF	2020	2019
Aus- und Weiterbildung	-2080 <sup>1</sup>	-18872
Entschädigung für angeordnetes Home-Office aufgrund von COVID-19	-7601	-
Diverses	-17708	-25770
	<b>-27389</b>	<b>-44642</b>

### 5.2.8 Verwaltungsaufwand

In CHF	2020	2019
Honorar Aufsichtsrat inkl. Spesen	-52133	-57040
Dienstleistungen Dritte	-25064	-26049
Diverses (u. a. Porti, Telefon, Drucksachen, Fachzeitschriften, Energie)	-32068	-34349
	<b>-109264</b>	<b>-117439</b>

### 5.2.9 Gewinnvortrag

In CHF	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Gewinnvortrag	297205	619461
Jahresverlust/-gewinn	-205200	-322256
	<b>92005</b>	<b>297205</b>

## 5.3 Langfristige Verbindlichkeiten

Die BBSA hatte mit Wirkung ab 1. September 2012 einen Mietvertrag mit der INTER-SWISS «BE» Immobilien AG zur Miete der Büroräume für zehn Jahre abgeschlossen. Die monatliche Miete per 31. Dezember 2020 beträgt CHF 13 104. Der Restbetrag dieser langfristigen Verbindlichkeit beziffert sich folglich auf CHF 262 088. Gemäss Vertragsverhandlungen (Stand: 31. Dezember 2020) ist vorgesehen, dass das bestehende Mietverhältnis um fünf Jahre verlängert wird.

## 5.4 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine

<sup>1</sup> Aufgrund von COVID-19 wurden sehr viele Aus- und Weiterbildungen annulliert.

## 5.5 Gesonderter Ausweis der Aufwendungen und Erträge für die Tätigkeiten der Aufsichtsbehörden im Bereich der beruflichen Vorsorge

Die OAK BV Weisungen «Standard für Jahresberichte der Aufsichtsbehörden» verlangen einen gesonderten Ausweis der Aufwendungen und Erträge für die Tätigkeiten der Aufsichtsbehörden im Bereich der beruflichen Vorsorge. Der Gebührenertrag, die Ertragsüberschüsse aus den Seminaren sowie die Erträge aus Mahngebühren und Bussen entsprechen den tatsächlichen im Bereich fakturierten Einnahmen. Die Aufwendungen basieren auf einem Verteilschlüssel der pro Bereich zugeordneten Stellenprozente. Im Ergebnis resultiert – analog zum Vorjahr – eine verursachergerechte Verrechnung. Der Gebührenertrag entspricht den Aufwendungen der zugeordneten Stellenprozente. D. h., dass das Verhältnis der Kernerträge und -aufwendungen korrekt ist. Der höhere übrige Ertrag im Bereich Vorsorgeeinrichtungen bewirkt, dass in diesem Bereich der anteilige Jahresverlust kleiner ist als derjenige bei den klassischen Stiftungen und Familienausgleichskassen.

	Vorsorgeeinrichtungen		Klassische Stiftungen und Familienausgleichskassen	
	(In CHF)	%	(In CHF)	%
<b>Gebührenertrag</b>	<b>1 874 269</b>	<b>71</b>	<b>756 307</b>	<b>29</b>
Grundgebühren	1 658 209		693 192	
Dienstleistungen	216 060		63 115	
<b>Übriger Ertrag</b>	<b>43 658</b>	<b>78</b>	<b>12 629</b>	<b>22</b>
Ertragsüberschuss aus Seminaren	38 104		1 023	
Ertrag aus Mahngebühren und Bussen	4 350		11 100	
Diverses	1 204		506	
<b>Personalaufwand</b>	<b>-1 693 302</b>	<b>70</b>	<b>-712 482</b>	<b>30</b>
Lohnaufwand	-1 365 918		-574 731	
Sozialversicherungsaufwand	-308 107		-129 641	
Übriger Personalaufwand	-19 277		-8 111	
<b>Übrige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>-322 570</b>	<b>70</b>	<b>-135 727</b>	<b>30</b>
Raummierte	-119 811		-50 413	
Nebenkosten	-7 241		-3 047	
Sofortabschreibungen	-5 273		-2 219	
Sachversicherungen	-16 809		-7 073	
Verwaltungsaufwand	-76 905		-32 359	
Informatikaufwand	-94 953		-39 953	
Übriger Betriebsaufwand	-1 578		-664	
<b>Ergebnis vor Finanzergebnis und Bildung / Auflösung Reservefonds</b>	<b>-97 946</b>	<b>55</b>	<b>-79 273</b>	<b>45</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>14</b>	<b>70</b>	<b>6</b>	<b>30</b>
Vermögensertrag	184		78	
Bank- und Postspesen	-171		-72	
<b>Bildung / Auflösung Reservefonds</b>	<b>-19 708</b>	<b>70</b>	<b>-8 292</b>	<b>30</b>
<b>Jahresverlust / -gewinn</b>	<b>-117 640</b>	<b>57</b>	<b>-87 560</b>	<b>43</b>

## CORE



Bern, 6. Mai 2021

**Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung  
an den Aufsichtsrat der  
Bernischen BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA)  
Bern**

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Bernischen BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA), bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang (Seiten 14 bis 19 des Jahresberichts) für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

**Verantwortung der Geschäftsleitung**

Die Geschäftsleitung ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Gesetz über die Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSAG) verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Geschäftsleitung für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

**Verantwortung der Revisionsstelle**

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

**Prüfungsurteil**

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSAG).

**CORE  
Revision AG**

Eigerstrasse 60  
CH-3007 Bern

T +41 31 329 20 20  
F +41 31 329 20 21

CHE-279.084.618 MWST

**CORE  
Dienstleistungen**

Treuhand  
Wirtschaftsprüfung  
Steuern & MWST  
Wirtschafts- & Rechts-  
beratung  
Vorsorgeberatung

EXPERTsuisse zertifiziertes Unternehmen

**core-partner.ch**



### Sonstiger Sachverhalt

Die Jahresrechnung der Bernischen BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA) für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr wurde von einer anderen Revisionsstelle geprüft, die am 7. Mai 2020 ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil zu dieser Jahresrechnung abgegeben hat.

### Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.



**Reto Käser**  
Dipl. Wirtschaftsprüfer  
Zugelassener Revisionsexperte



**Martin Gyger**  
Dipl. Treuhandexperte  
Zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor



**477**

Teilnehmende an  
BBSA-Seminaren

# 7 Aufsichtstätigkeit

## 7.1 Übersicht

Die leichte Abnahme der Anzahl der ausgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zum Vorjahr erklärt sich aufgrund von krankheitsbedingten Absenzen sowie der temporären Reduktion von Stellenprozenten.

Anzahl	Vorsorge- einrichtungen Kanton Bern	Vorsorge- einrichtungen Kanton Freiburg	Klassische Stiftungen	Familienaus- gleichskassen	Total
<b>Prüfung Jahresrechnungen</b>					
2020	345	40	719	49	1 153
2019	382	45	764	51	1 242
<b>Prüfung Reglemente (exkl. Teilliquidationsreglemente)</b>					
2020	325	37	143	–	505
2019	377	51	127	1	556
<b>Prüfung Teilliquidationsreglemente</b>					
2020	21	–	n.a.	n.a.	21
2019	15	1	n.a.	n.a.	16
<b>Prüfung Urkunden/Statuten</b>					
2020	14	–	99	1	114
2019	24	3	80	2	109
<b>Total Prüfungshandlungen 2020</b>	<b>705</b>	<b>77</b>	<b>961</b>	<b>50</b>	<b>1 793</b>
<b>Total Prüfungshandlungen 2019</b>	<b>798</b>	<b>100</b>	<b>971</b>	<b>54</b>	<b>1 923</b>

Nebst diesen Arbeiten führen die Mitarbeitenden der BBSA täglich Besprechungen (persönlich/telefonisch/virtuell) mit den beaufsichtigten Institutionen sowie mit weiteren Anspruchsgruppen durch. Diese Termine haben die unterschiedlichsten Inhalte und können von allen Parteien initiiert werden. Auch in den persönlichen Gesprächen agieren die Mitarbeitenden der BBSA gemäss dem Leitbild: «Wir überwachen die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften mit hoher Fach- und Sozialkompetenz.» Wir nehmen unsere Aufgabe «aktiv, sorgfältig, engagiert, kompetent, dienstleistungsorientiert und in partnerschaftlicher, respektvoller Zusammenarbeit wahr».

Weitere Aufsichtstätigkeiten, welche im Geschäftsjahr 2020 ausgeführt wurden:

- ♦ Vorprüfung der Voraussetzungen zur Gründung von Institutionen mit anschliessender Aufsichtsübernahme
- ♦ Prüfung der Voraussetzungen und Vollzug von Aufhebungen von beaufsichtigten Institutionen mit anschliessenden Löschanträgen beim Handelsregisteramt
- ♦ Prüfung der Voraussetzungen und Vollzug von Vermögensübertragungen, Umstrukturierungen und Fusionen bei beaufsichtigten Institutionen
- ♦ Bearbeitung von telefonischen und schriftlichen Anfragen von Verantwortlichen bei beaufsichtigten Institutionen, Destinatärinnen bzw. Destinatären und übrigen Beteiligten inkl. der Erledigung von Aufsichtsbeschwerden/-anzeigen gegen Beschlüsse von beaufsichtigten Institutionen
- ♦ Anordnung von Massnahmen bei beaufsichtigten Institutionen und Organen zur Behebung von Mängeln zwecks Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustands
- ♦ Führung des öffentlichen Verzeichnisses (Register) aller beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen und Publikation auf der Website der BBSA ([www.aufsichtbern.ch](http://www.aufsichtbern.ch)) im Sinne von Art. 3 BVV 1

- ♦ Führung eines Stiftungsverzeichnisses für klassische Stiftungen und Gewährung um Einsicht in geeigneter Form
- ♦ Mündliche und schriftliche Auskünfte, die keiner beaufsichtigten Institution zugeordnet werden können
- ♦ Arbeiten als Umwandlungsbehörde für Stiftungen im Sinne von Art. 80 ff. ZGB, die unter der Aufsicht einer Gemeinde stehen

## 7.2 Pendenzen

Die Anzahl der eingereichten Jahresrechnungen, Urkunden/Statuten, welche per Ende Dezember 2020 von den Aufsichtsexpertinnen und -experten noch nicht bearbeitet waren, bewegen sich im Rahmen des Vorjahrs. Die Zunahme der penden-ten Reglemente bei den Vorsorgeeinrichtungen per 31. Dezember 2020 begründet sich mit der gesetzlichen Neuerung «Anspruch auf Weiterversicherung gemäss Art. 47a BVG». Die Vorsorgeeinrichtungen müssen den Anspruch auf Weiterversicherung zwingend in ihren Reglementen vorsehen und der Aufsichtsbehörde zur Prüfung zukommen lassen.

Anzahl	Vorsorge- einrichtungen Kanton Bern	Vorsorge- einrichtungen Kanton Freiburg	Klassische Stiftungen	Familienaus- gleichskassen	Total
<b>Jahresrechnungen</b>					
per 31. Dezember 2020	162	11	380	6	559
per 31. Dezember 2019	153	10	351	5	519
<b>Reglemente</b>					
per 31. Dezember 2020	198	9	28	–	235
per 31. Dezember 2019	92	4	45	–	141
<b>Urkunden / Statuten</b>					
per 31. Dezember 2020	2	–	6	3	11
per 31. Dezember 2019	4	–	6	–	10
<b>Total Pendenzen per 31. Dezember 2020</b>	<b>362</b>	<b>20</b>	<b>414</b>	<b>9</b>	<b>805</b>
<b>Total Pendenzen per 31. Dezember 2019</b>	<b>249</b>	<b>14</b>	<b>402</b>	<b>5</b>	<b>670</b>



### 7.3 Strategische Arbeiten

Im Geschäftsjahr 2020 traf sich der Aufsichtsrat zu seinen vier ordentlichen Sitzungen sowie zu einer ausserordentlichen Sitzung, bei welcher die künftige Ausrichtung der Aufsichtstätigkeit und die damit verbundene Weiterentwicklung der BBSA im Zentrum standen.

Die durch den Aufsichtsrat zu behandelnden Themen werden jeweils durch die in Art. 7 BBSAG vorgesehenen Aufgaben bestimmt. Der Aufsichtsrat bearbeitete im 2020 u. a. folgende Geschäfte:

#### Bezogen auf das Geschäftsjahr 2019

- ◆ Beschluss über die Verwendung des Betriebsergebnisses 2019
- ◆ Genehmigung der Jahresrechnung und des Jahresberichts 2019
- ◆ Beurteilung des finanziellen Risikos für die Kantone Bern und Freiburg zuhanden des Regierungsrats bzw. Staatsrats
- ◆ Kenntnisnahme des Jahresberichts der Geschäftsleitung zur Leistungsvereinbarung 2019, die der Aufsichtsrat mit der Geschäftsleitung abgeschlossen hatte
- ◆ Kenntnisnahme der Abweichungen des Budgets 2019 zum effektiven Abschluss 2019

#### Bezogen auf das Geschäftsjahr 2020

- ◆ Kenntnisnahme des Zwischenberichts der Geschäftsleitung zur Leistungsvereinbarung 2020, die der Aufsichtsrat mit der Geschäftsleitung abgeschlossen hatte
- ◆ Beschluss zur Ausschreibung des Revisionsstellenmandats und Wahl einer neuen Revisionsstelle

#### Bezogen auf das Geschäftsjahr 2021

- ◆ Genehmigung des Budgets 2021
- ◆ Genehmigung der Leistungsvereinbarung 2021 zwischen dem Aufsichtsrat und der Geschäftsleitung

#### Personelles im Geschäftsjahr 2020

- ◆ Offenlegung der Interessenverbindungen der Mitglieder des Aufsichtsrats zuhanden der zuständigen Direktion für Inneres und Justiz des Kantons Bern zur Beurteilung der Anforderungen an die Unabhängigkeit.
- ◆ Beschluss über Änderung des Geschäftsreglements bezogen auf die kollektiven Zeichnungsberechtigungen des Aufsichtsrats

#### Öffentlichkeitsarbeit im Geschäftsjahr 2020

- ◆ Austausch mit anderen Aufsichtsbehörden
- ◆ Austausch mit der OAK BV
- ◆ Teilnahme an den BVG-Seminaren und an den Vorabendveranstaltungen für klassische Stiftungen
- ◆ Durchführung des jährlichen Reportinggesprächs mit der zuständigen Direktion für Inneres und Justiz des Kantons Bern (Regierungsrätin Evi Allemann mit der Präsidentin und der Geschäftsleiterin der BBSA)

#### Controlling im Geschäftsjahr 2020

- ◆ Controlling der Geschäftsleitung
- ◆ Finanzcontrolling
- ◆ Kenntnisnahme von pendenten Spezialfällen und Rechtsstreitigkeiten
- ◆ Kenntnisnahme von der nicht Durchführung der Inspektion der OAK BV infolge von COVID-19
- ◆ Durchführung Entscheidungsprozess über die künftige Ausrichtung der Aufsichtstätigkeit und dessen organisatorischen sowie finanziellen Auswirkungen auf die BBSA



## 7.4 Operative Arbeiten

Die BBSA beschäftigte sich im Geschäftsjahr 2020 zusätzlich zu den in Teilkapitel 7.1 genannten Aufsichtstätigkeiten mit folgenden Aufgabenschwerpunkten:

### Beaufsichtigte Institutionen

- ◆ Löschung im Handelsregister und somit definitives Beenden von 24 Vorsorgeeinrichtungen (Vorjahr: 27) und 11 klassischen Stiftungen (Vorjahr: 12)
- ◆ 11 Neugründungen von klassischen Stiftungen (Vorjahr: 10), eine Neugründung bei den Vorsorgeeinrichtungen (Vorjahr: keine)
- ◆ Per 31. Dezember 2020 angekündigte oder laufende Liquidation von 39 Vorsorgeeinrichtungen (Vorjahr: 57) und 10 klassischen Stiftungen (Vorjahr: 15)

### Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden

- ◆ Mitarbeit im Vorstand der Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden
- ◆ Vorbereitung der Aus- und Weiterbildungstagung der Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden (die Durchführung musste aufgrund von COVID-19 abgesagt werden)
- ◆ Mitarbeit in Arbeitsgruppen der Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden

### Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV)

- ◆ Mehrere Sitzungen/Besprechungen zwischen der OAK BV und den regionalen/kantonalen Aufsichtsbehörden
- ◆ Infolge von COVID-19 keine Durchführung der geplanten Inspektion basiert auf Art. 64a Abs. 1 Bst. b BVG durch die OAK BV

- ◆ Erinnerungsschreiben der BBSA zum Ausfüllen des Fragebogens der OAK BV «Erhebung der jährlichen Kennzahlen zur finanziellen Situation der Vorsorgeeinrichtungen» an säumige Vorsorgeeinrichtungen
- ◆ Mitwirkung der BBSA bei Anpassungen bzw. Neuerungen von Weisungen der OAK BV und Prüfung der entsprechenden Einhaltung

### Dienstleistungen gegenüber weiteren Dritten

- ◆ Vernehmlassungen zu Gesetzes- oder Verordnungsänderungen
- ◆ Mitarbeit in Fachkommissionen und Arbeitsgruppen
- ◆ Beantwortung der Anfragen von den kantonalen Verwaltungen (Bern und Freiburg)
- ◆ Beantwortung von Medien- und Verbandsanfragen, Umfragen usw.

### Dossierführung

- ◆ Weitergehende Digitalisierung und Automatisierung von Abwicklungsprozessen
- ◆ Automatisiertes Überwachen der pendenten Prüfungen pro Aufsichtsexpertin bzw. -experte

### Öffentlichkeitsarbeit

- ◆ Unterhalt der Website der BBSA mit Links, rechtlichen Grundlagen, Musterdokumenten, Infoblättern und diversen Formularen für Vorsorgeeinrichtungen, klassische Stiftungen sowie Familienausgleichskassen ([www.aufsichtbern.ch](http://www.aufsichtbern.ch))
- ◆ Durchführung des neunten BVG-Seminars als Livestream. Da der persönliche Austausch aufgrund der virtuellen Durchführung nicht stattfinden konnte, sank die Anzahl der Teilnehmenden auf 314 Personen (Vorjahr: 360). Es wurden Referate zu folgenden Themen gehalten:

- ◆ Anlageführung in Krisenzeiten – Bewährte Massnahmen und Instrumente
- ◆ Aktuelles aus der Rechtsprechung
- ◆ Zielorientierte Kommunikation – Ein Erfolgsmerkmal für Vorsorgeeinrichtungen
- ◆ FRP 4 – Erfahrungsbericht
- ◆ Strategische Optionen des obersten Organs im Umgang mit Rentenrisiken
- ◆ Cyber-Risiken für Vorsorgeeinrichtungen
- ◆ Durchführung der vierten Vorabendveranstaltung für klassische Stiftungen, welche von 163 Teilnehmenden besucht wurde (Vorjahr: 183). Es standen Referate zu folgenden Themen auf dem Programm:
  - ◆ Nachhaltige Geldanlagen
  - ◆ Projekt eESA – aktueller Stand
  - ◆ Aktuelles aus dem Stiftungsrecht und der Aufsicht

## 7.5 Spezialfälle und Rechtsstreitigkeiten

### Vorsorgeeinrichtungen

Die Anzahl pender Aufsichtsbeschwerden/-anzeigen sowie Überprüfungsanträge (Teil-) Liquidationen per Ende 2020 betrug fünf (Vorjahr: zwei). Im Geschäftsjahr 2020 konnten insgesamt neun Aufsichtsbeschwerden/-anzeigen sowie Überprüfungsanträge (Teil-) Liquidationen definitiv abgeschlossen werden (Vorjahr: vier). Davon wurde eine Verfügung der BBSA mittels Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht angefochten (Vorjahr: zwei).

Per Ende 2020 war – analog zum Vorjahr – ein Verfahren vor Bundesgericht hängig.

In verschiedenen Fällen mussten einzelne Aufsichtsmittel im Sinne von Art. 4 BBSAG / Art. 62a BVG ergriffen werden.

Per Ende 2020 stand bei zwei Vorsorgeeinrichtungen eine amtliche Verwaltung im Einsatz (Vorjahr: vier).

### Klassische Stiftungen

Abklärungen haben ergeben, dass die bis anhin aufgeführte hängige Beschwerde aus dem Jahr 2012 bei der Direktion für Inneres und Justiz des Kantons Bern gegen eine Verfügung der BBSA definitiv abgeschlossen ist.

Bei der BBSA wurde im Geschäftsjahr 2020 weder eine Aufsichtsbeschwerde noch eine Aufsichtsanzeige eingereicht (Vorjahr: zwei). Die drei pendenten Aufsichtsbeschwerden/-anzeigen aus dem Vorjahr wurden bis auf eine erledigt.

Per Ende 2020 stand bei keiner klassischen Stiftung ein Sachverwalter im Einsatz (analog Vorjahr).

### Familienausgleichskassen

Per Ende 2020 waren bei den Familienausgleichskassen keine Spezialfälle bzw. Rechtsstreitigkeiten – analog zum Vorjahr – offen.



**52%**

Zunahme beaufsichtigtes  
Vermögen seit 2012

## 8 Statistische Angaben zu den beaufsichtigten Institutionen

### 8.1 Vorsorgeeinrichtungen

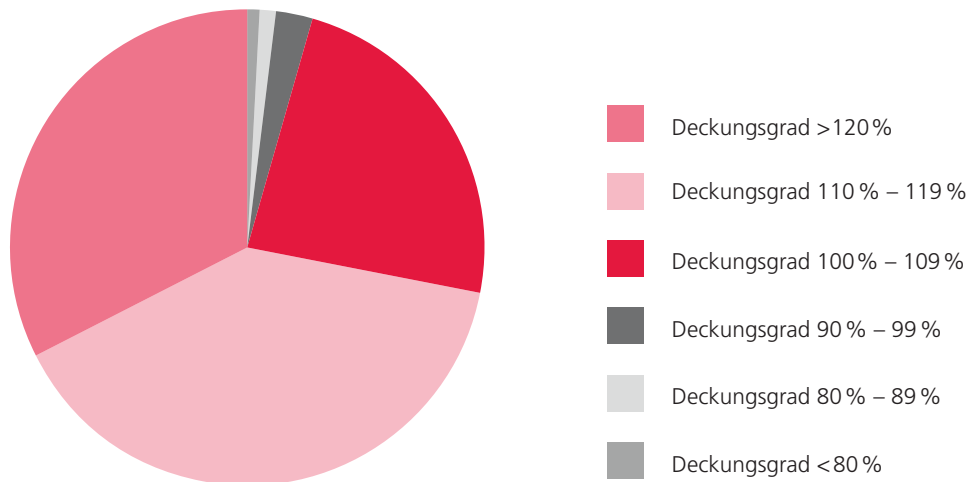
Die BBSA beaufsichtigte per 31. Dezember 2020 407 Vorsorgeeinrichtungen (Vorjahr: 429).

Die Bilanzsummen basieren auf den eingereichten Berichterstattungen des jeweiligen Vorjahrs und betragen für die Berichterstattungen 2019 CHF 211,3 Milliarden (Vorjahr: CHF 193,3 Milliarden).

	<b>Einrichtungen</b> <b>31. Dezember 2020</b> (Anzahl)	<b>Bilanzsummen</b> <b>31. Dezember 2019</b> (Milliarden CHF)	<b>Einrichtungen</b> <b>31. Dezember 2019</b> (Anzahl)	<b>Bilanzsummen</b> <b>31. Dezember 2018</b> (Milliarden CHF)
<b>Kanton Bern</b>	<b>367</b>	<b>201,5</b>	<b>389</b>	<b>184,5</b>
Registrierte Vorsorgeeinrichtungen (Art. 48 BVG)	186	190,9	196	174,2
Nicht registrierte Vorsorgeeinrichtungen	176	2,5	188	2,3
Freizügigkeitseinrichtungen	3	2,4	3	2,4
Einrichtungen der Säule 3a	2	5,8	2	5,6
<b>Kanton Freiburg</b>	<b>40</b>	<b>9,8</b>	<b>40</b>	<b>8,9</b>
Registrierte Vorsorgeeinrichtungen (Art. 48 BVG)	26	8,7	26	7,8
Nicht registrierte Vorsorgeeinrichtungen	12	0,1	12	0,1
Freizügigkeitseinrichtungen	1	0,4	1	0,4
Einrichtungen der Säule 3a	1	0,7	1	0,6
<b>Total</b>	<b>407</b>	<b>211,3</b>	<b>429</b>	<b>193,3</b>

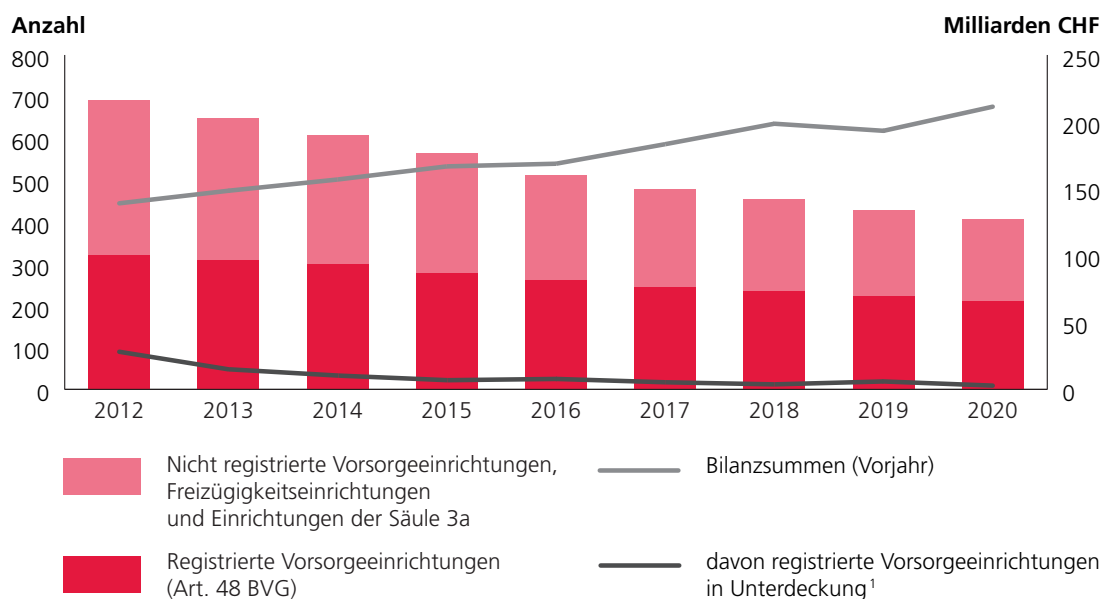


Einen weiteren Blickwinkel auf die finanzielle Lage der beaufsichtigten registrierten Vorsorgeeinrichtungen eröffnet die folgende Grafik: Die Verteilung der Deckungsgrade nach Art. 44 BVV 2 für die Berichterstattungen 2019 zeigt<sup>1</sup>, dass rund 63% der registrierten Vorsorgeeinrichtungen einen Deckungsgrad zwischen 100% und 120% ausweisen. 32% der Einrichtungen weisen gar einen Deckungsgrad von über 120% aus.



Die Anzahl der beaufsichtigten registrierten Vorsorgeeinrichtungen in Unterdeckung verringerte sich – aufgrund des Börsenhochs 2019 – im Vergleich zum Vorjahr von 19 auf 9 (davon sind 6 öffentlich-rechtliche Einrichtungen im System der Teilkapitalisierung). Diese Vorsorgeeinrichtungen in Unterdeckung vereinen eine Bilanzsumme von CHF 31,3 Milliarden, was gemessen am Total der Bilanzsummen aller Vorsorgeeinrichtungen rund 15% ausmacht.

Die Entwicklung von 2012 bis 2020 zeigt, dass die Anzahl der beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen um rund 41% abgenommen hat, demgegenüber sind die Bilanzsummen um rund 52% gewachsen.



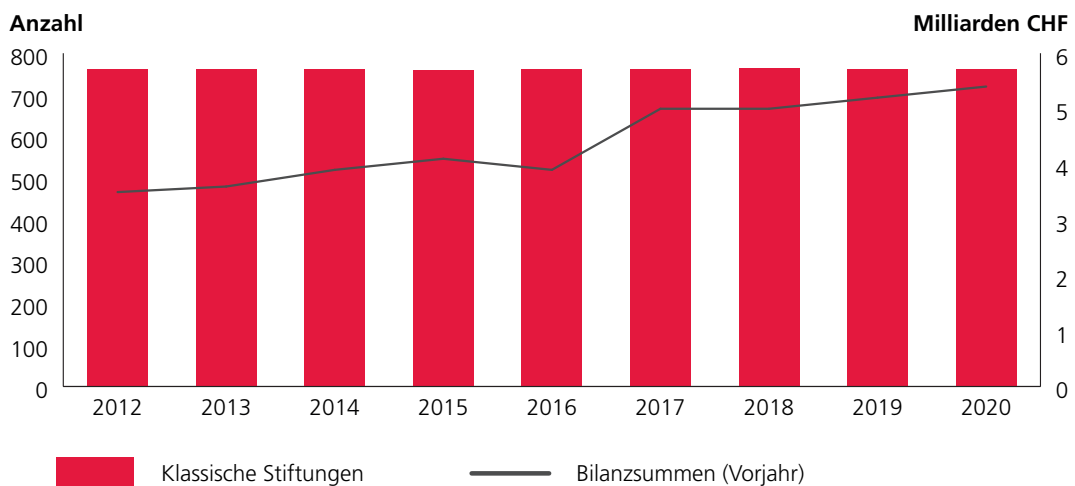
<sup>1</sup> Registrierte Vorsorgeeinrichtungen in Unterdeckung im fortgeschrittenen Liquidationsstadium, bei welchen die gebundenen Vorsorgekapitalien bereits an die übernehmenden Vorsorgeinstitutionen übertragen worden sind, wurden nicht mehr berücksichtigt.



## 8.2 Klassische Stiftungen

Die BBSA beaufsichtigte per 31. Dezember 2020 762 Stiftungen im Sinne von Art. 80 ff. ZGB, die nicht Familienstiftungen oder kirchliche Stiftungen sind und ihrer Bestimmung nach mehreren Gemeinden oder dem Kanton Bern angehören (Vorjahr: 762), mit einer Bilanzsumme per 31. Dezember 2019 von CHF 5,4 Milliarden (Vorjahr: CHF 5,2 Milliarden). Im Vergleich zum Vorjahr ist bei den klassischen Stiftungen eine stabile Entwicklung bei der Anzahl zu verzeichnen.

Die Entwicklung von 2012 bis 2020 zeigt, dass die Anzahl der beaufsichtigten klassischen Stiftungen unverändert ist, demgegenüber wuchsen die Bilanzsummen um rund 53 %.



## 8.3 Familienausgleichskassen

Die BBSA übte zudem im Geschäftsjahr 2020 die Aufsicht über 50 im Kanton Bern zugelassene und anerkannte Familienausgleichskassen aus (Vorjahr: 51).

Im 2012 hatte die BBSA 52 Familienausgleichskassen beaufsichtigt, in den Jahren 2013 und 2014 waren dies noch 51 Familienausgleichskassen. Von 2015 bis 2017 beaufsichtigte die BBSA 50 Familienausgleichskassen und in den Jahren 2018 sowie 2019 waren es 51 Familienausgleichskassen.



## Herausgeberin und Realisation Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht, Bern

Der Jahresbericht 2020 liegt auch in französischer Sprache vor.

**BBSA**

**Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht**  
Autorité bernoise de surveillance des institutions  
de prévoyance et des fondations

Belpstrasse 48, Postfach, 3000 Bern 14